



ÖSTERREICHISCHE  
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

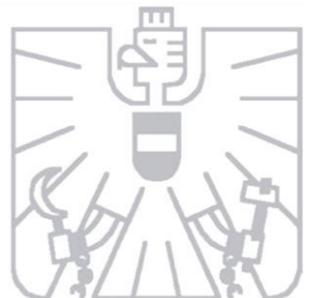
*INFORMATIONSV ERANSTALTUNG*

## **BEITRÄGE ZUM *SINGLE RESOLUTION FUND (SRF)* 2019**

Mag. Thomas Wulf, Bereich Bankenabwicklung

Mag. Michaela Lehmann, Bereich Bankenabwicklung

Wien, 19. Oktober 2018



■ Was ist der Single Resolution Fund (SRF)?

■ Statistik

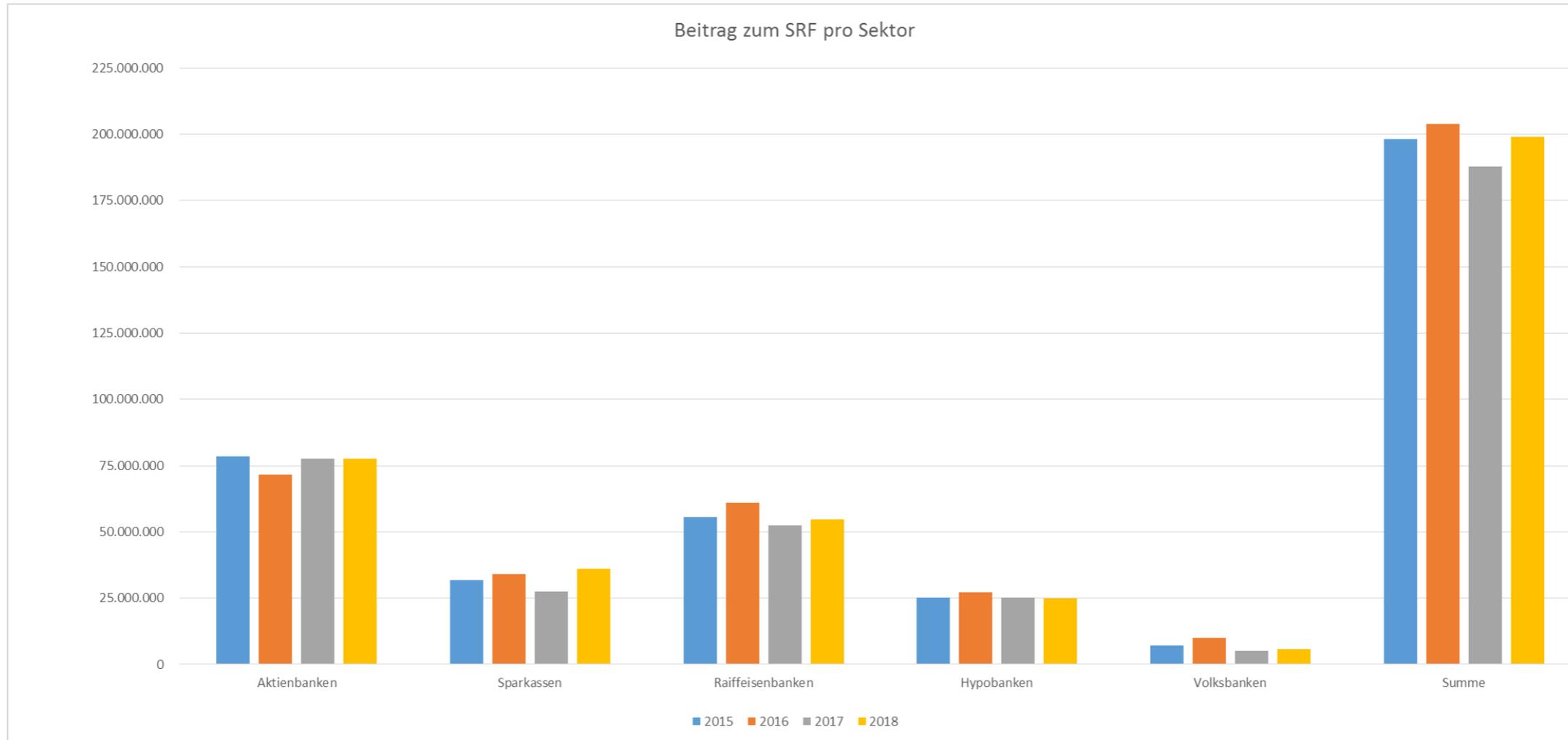
■ Beiträge 2019

- Beitragspflicht
- Berechnung und Termine
- SRB Template
- Übermittlung
- Sonstiges
- Offene Fragen
- Vorgehen
- Fragen

# WAS IST DER SINGLE RESOLUTION FUND (SRF)?

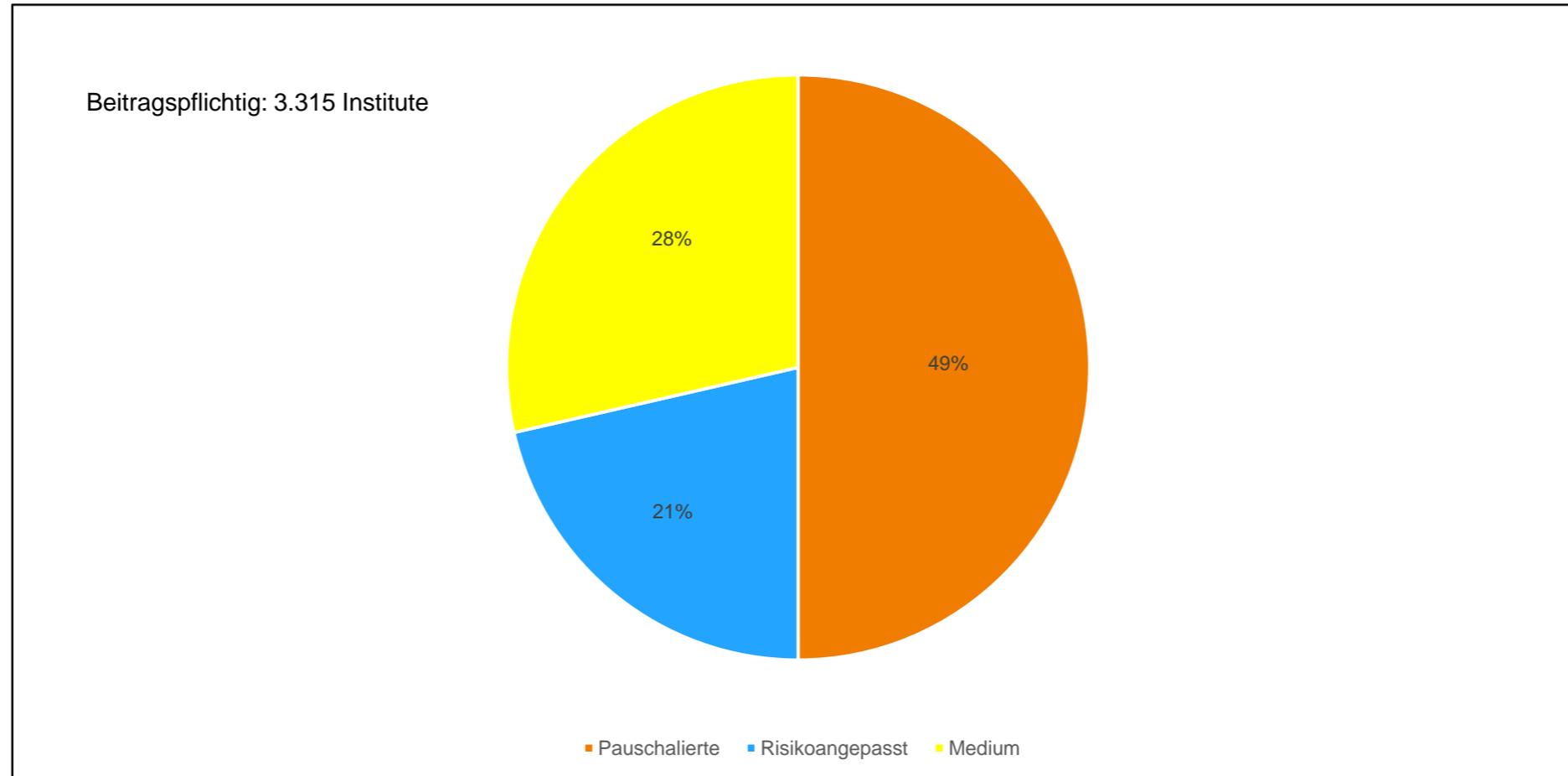
- Wird vom Single Resolution Board (SRB) verwaltet und ist eine der zentralen Säulen der Europäischen Bankenunion
- Finanzierung: ex – ante durch alle 19 Mitglieder der Bankenunion; alle dort niedergelassenen CRR-Kreditinstitute zahlen individuelle Beiträge
- Die Berechnung der Beiträge erfolgt durch das SRB
- Befindet sich seit 2016 im Aufbau; derzeitiges Volumen ca. 25 Mrd. EUR
- Zielvolumen bis 2023: mindestens 1% der gesicherten Einlagen
- Verwendung: Beschluss des SRB zur Gewährung von Darlehen oder Kauf von Aktiva im Fall einer Abwicklung, Finanzierung eines Brückeninstituts, Leistung einer Ausgleichszahlung an Gläubiger u.ä.

# BEITRAGSLEISTUNG



In Summe hat die österreichische Kreditwirtschaft im Zeitraum 2015-2018 rund 790 Mio. EUR bezahlt

# BEITRAGSARTEN 2018



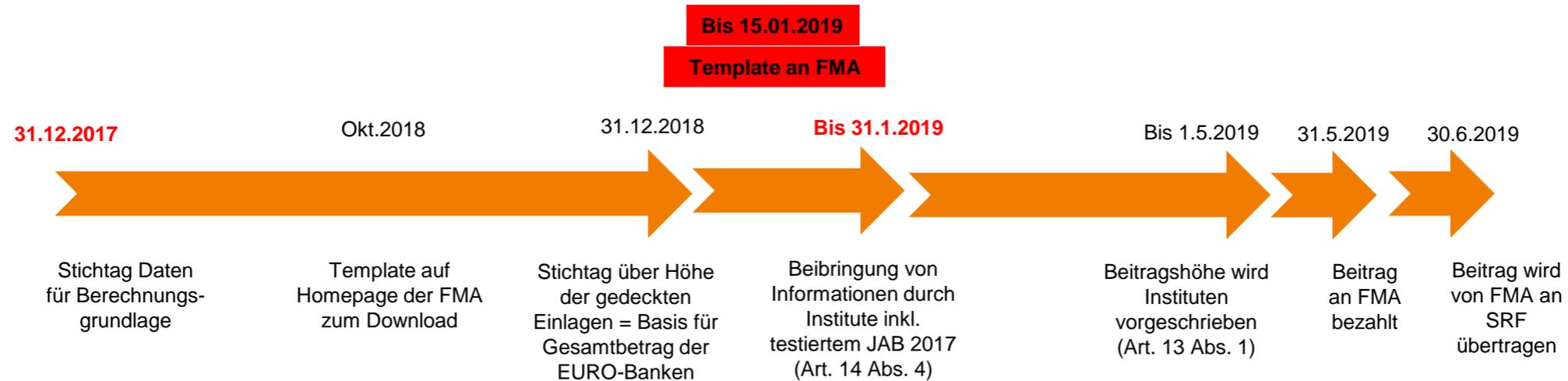
- 96% der Beiträge 2018 zum SRF wurden von den 21 größten Instituten bezahlt
- Die 20 größten Bankengruppen bezahlten 67% des Beitrages 2018

- Gem. § 123a Abs. 1 BaSAG sind alle CRR-Institute gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR mit Sitz in AT beitragspflichtig
- Stichtag ist der 1. 1. 2019 → wenn CRR – Bankkonzession an diesem Tag vorhanden, entsteht Beitragspflicht für das Jahr 2019
- Institute, welche im Jahr 2018 neu konzessioniert wurden, bezahlen in 2019 ihren Beitrag für 2018 anteilig (Art. 12 Abs. 1 Del.VO)

- Vorgegeben von SRB – für alle Institute der Bankenunion einheitlich
- Übersetzungen durch SRB
- Template muss bis 31. 1. 2019 an SRB (über FMA) übermittelt sein
- Sind Daten nicht per 31. 1. 2019 an SRB (über FMA) übermittelt, kommt der höchste Risikofaktor (1,5) zur Anwendung
- ***Deadline für Übermittlung an FMA: 15. Jänner 2019***

# BERECHNUNG DER BEITRÄGE - TERMINE

- Basis: Delegierte Verordnung der Kommission 2015/63



- Grundsätzlich sind alle angeforderten Daten mit Stichtag 31.12.2017 zu melden
- Daten zum Jahresabschluss bei „schiefer“ Geschäftsjahr (siehe Art. 14 (4) Del.VO 2015/63)
- Im Fall von Fusionen hat nur das übernehmende Institut seine Daten per 31.12.2017 beizubringen; das übertragende Institut hat keine Daten zu melden (da es per 1.1.2019 = Stichtag für Beitragspflicht, nicht mehr existiert)
  - Kein Aufsummieren der Daten; testierte Daten des übernehmenden (= bestehenden) Instituts per 31.12.2017

- **ALLE** für das Institut notwendigen Felder sind zu befüllen!
  - Auch die alternative E-Mail Adresse oder Telefonnummer
  - **ACHTUNG:** kleine Institute („Pauschalierte“), welche die Alternativberechnung wünschen, müssen nur die Arbeitsblätter 1-3 zu befüllen
  
- „*Gruppeninterne Verbindlichkeiten*“ können nur gemeldet werden, wenn es sich um CRR-Institute handelt (vergl. hierzu Art. 5 Abs. 1 lit. A Del.VO)

# INSTITUTE GEM. ARTIKEL 10 ABS. 8 DEL.VO

- Institute, welche gem. Artikel 10 Abs. 8 Del.VO seitens der Aufsicht als „small & risky“ eingestuft werden, haben ALLE Daten zu übermitteln
- Die diesbezügliche Entscheidung wird den betreffenden Instituten mitgeteilt
- Diese Institute unterliegen einer Risikoanpassung

# DATEN AUS MELDEWESEN

- Folgende Daten können von den Instituten dem aufsichtlichen Meldewesen per 31.12.2017 entnommen werden (es gelten die Vorgaben der Del.VO bzw. Definitionen des SRB):

POSITION	Definition	Meldeposition
<b>Eigenmittel gemäß der Definition für dieses Feld</b>	Artikel 4 Absatz 1 Nummer 118 CRR	<b>COREP Beleg 80: 7800000</b>
<b>Gedekte Einlagen gemäß der Definition für dieses Feld</b>	<p>. Einlagen im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 2014/49/EU unter Ausschluss von vorübergehend hohen Guthaben im Sinne von Artikel 6 Absatz 2 dieser Richtlinie.</p> <p>. Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 2014/49/EU (DGSD): „Für den Fall, dass Einlagen nicht verfügbare Einlagen sind, gewährleisten die Mitgliedstaaten, dass die Deckungssumme für die Gesamtheit der Einlagen desselben Einlegers 100 000 EUR beträgt.“ Unter Ausschluss von vorübergehend hohen Guthaben im Sinne von Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinie: „Zusätzlich zu Absatz 1 gewährleisten die Mitgliedstaaten, dass die folgenden Einlagen für eine Dauer von mindestens drei und höchstens 12 Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtllich zulässige Weise übertragen werden können, über den Betrag von 100 000 EUR hinaus geschützt sind:</p> <p>a) Einlagen, die aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren,</p> <p>b) Einlagen, die soziale, im einzelstaatlichen Recht vorgesehene Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse eines Einlegers geknüpft sind wie Heirat, Scheidung, Renteneintritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod,</p> <p>c) Einlagen, die im einzelstaatlichen Recht bestimmte Zwecke erfüllen und auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen.“</p>	<b>VERA Beleg GE: 2000000</b>
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	Bitte wenden Sie die Definition aus Feld 2A1 an.	<b>VERA: geprüft Beleg 14: 3000000</b>
<b>Gesamtrisikoeponierung</b>	„Gesamtrisikobetrag“ gemäß Artikel 92 Absatz 3 CRR und wie für die Zwecke der Meldevorlage Nummer 2/CA2 gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission festgelegt.	<b>COREP Beleg 80: 7810000</b>
<b>Hartes Kernkapital</b>	„Hartes Kernkapital“ gemäß Artikel 50 CRR und wie für die Zwecke der Meldevorlage Nummer 1/CA1 gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission festgelegt.	<b>COREP Beleg 80: 7810002</b>
<b>Risikopositionsbetrag für das Marktrisiko auf börsengehandelte Schuldtitel oder Eigenkapital</b>	Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer i CRR: „die gemäß Titel IV dieses Teils oder Teil 4 ermittelten Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit des Instituts für i) das Positionsrisiko [...]“. Artikel 92 Absatz 4 Buchstabe b der Eigenmittelverordnung: „die Institute multiplizieren die Eigenmittelanforderungen nach Absatz 3 Buchstaben b bis e mit dem Faktor 12,5.“	<b>COREP Beleg 80: Positionsrisiko: nur in Summe als Gesamtrisiko für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken: 7513000</b>
<b>Außerbilanzieller Gesamtnennbetrag</b>	Der „außerbilanzielle Gesamtnennwert“ wird durch Addition der in den Zeilen 100, 140, 150 und 160 und in der Spalte 070 des Meldebogens C 40.00 gemeldeten Beträge ermittelt.	<b>COREP Leverage Beleg LU: 5916018+5916026+5916028+5916030</b>
<b>Derivative Gesamtrisikoposition</b>	Die „Derivative Gesamtrisikoposition“ wird durch Addition der in den Zeilen 060, 070, 080, 090, 100, 110, 120, 130, 140 des Template C 47.00 gemeldeten Werte ermittelt.	<b>COREP Leverage Beleg LU: 5985010+5985012+5985014+5985016+5985018+5985020+5985022+5985024+5985026</b>
<b>Verschuldungsquote (Leverage Ratio)</b>	Verschuldungsquote unter Rückgriff auf eine vorübergehende Definition von Kernkapital, wie für die Zwecke der Meldevorlage Nummer 45/LRCalc gemäß Anhang X der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission festgelegt.	<b>Beleg LU C47.00 LR transitional definition of Tier 1 Capital: 5985066</b>
<b>Liquidity Coverage Ratio (LCR)</b>	'Liquidity Coverage Ratio' (LCR) gemäß Artikel 415 CRR und der Delegierten Verordnung 2015/61. Dieser Wert wird gemäß Verordnung 2016/322 gemeldet.	<b>Beleg LCRU C76.00: 7610030</b>

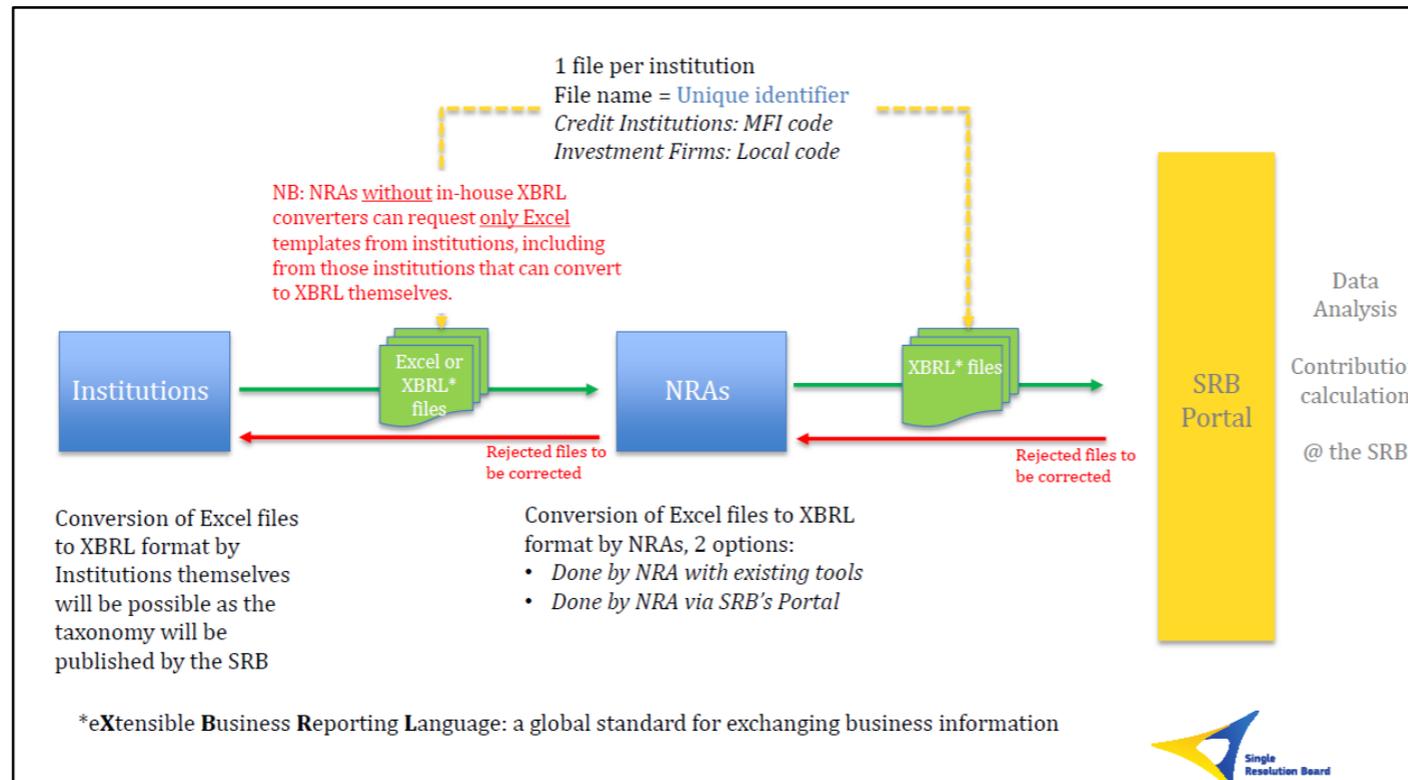
# NEUER RISIKOINDIKATOR “Relevanz eines Instituts für die Stabilität des Finanzsystems oder der Wirtschaft“

- Interbankdarlehen und Interbankeinlagen
  - Diese Daten sind nur von jenen Instituten zu melden, welcher einer Risikoanpassung unterliegen
  
- Die Definitionen und die Positionen im Meldewesen werden im Reiter „5. Definitions and guidance“ beschrieben

Feld	Quelle: Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission und nachfolgende Änderungen, soweit zutreffend ( <a href="http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0680&amp;from=DE">http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0680&amp;from=DE</a> )					
	Anhang	Nummer der Vorlage	Code der Vorlage	ID	Spalte	Zeile
Gesamtbetrag der Interbankenkredite, auf der in Feld 4C2 gewählten Meldeebene	III/IV	4.1	F04.01		010	150+160
		4.2	F04.02		010	150+160
		4.3	F04.03		030	150+160
		4.4	F04.04		060	100+110+24
		4.5	F04.05		010	0+250
		4.6	F04.06		010	150+160
		4.7	F04.07		010	150+160
		4.8	F04.08		010	150+160
		4.9	F04.09		050	150+160
		4.10	F04.01		010	100+110 150+160
Gesamtbetrag von Interbankeneinlagen auf der in Feld 4C2 gewählten Meldeebene	III/IV	8,1	F 08.01		010+020+030+034+035	160+210

# ÜBERMITTLUNG DES TEMPLATES

- Die FMA wird zur Datenerhebung zum Beitragsjahr 2019 ein Excel – Template in Deutsch zur Verfügung stellen
  - Noch in Diskussion: Überlegungen des SRB mittelfristig auf XBRL-Format umzusteigen (techn. Voraussetzungen und Prozesse müssen geprüft werden)



# BESTÄTIGUNGEN (NOCH NICHT FINAL)

- *Vorgabe bzw. Wortlaut noch offen*
  
- Bestätigung der Daten
  - Gruppen, welche direkt von der EZB beaufsichtigt werden (SSM-Banken), haben entweder eine Bestätigung des
    - Wirtschaftsprüfers oder
    - Vorstandes beizubringen
  - Bestätigung zu den Themen institutsspezifische Abzüge, Derivate und gedeckte Einlagen sowie gruppen-/IPS-interne Verbindlichkeiten
  - Alle anderen Unternehmen benötigen keine Bestätigungen
  - Übermittlung an FMA
  
- Seitens des SRB werden Prüfungen zu diesen Themen durchgeführt

# RISIKOANPASSUNG GENERELL

Risikofeld	Gewicht	Risikoindikator	Gewicht
<b>Risikoexponierung</b>	<b>50%</b>	Über die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) hinausgehende vom Institut gehaltene Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	25%
		Verschuldungsquote	25%
		Harte Kernkapitalquote	25%
		Gesamtrisikorexponierung dividiert durch die Summe der Vermögenswerte	25%
<b>Stabilität und Diversifizierung der Finanzierungsquellen</b>	<b>20%</b>	strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	50%
		Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	50%
<b>Relevanz eines Instituts für die Stabilität des Finanzsystems oder der Wirtschaft</b>	<b>10%</b>	Anteil der Interbankendarlehen und -einlagen in der EU	100%
<b>Von der Abwicklungsbehörde zu bestimmende zusätzliche Risikoindikatoren</b>	<b>20%</b>	Handelstätigkeiten, außerbilanzielle Risiken, Derivate, Komplexität und Abwicklungsfähigkeit	45%
		Mitgliedschaft in einem institutsbezogenen Sicherungssystem (IPS)	45%
		Umfang einer vorausgegangenen außerordentlichen finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln	10%

# NICHT VERWENDETE RISIKOINDIKATOREN 2019

- Folgende Indikatoren finden für 2019 keine Anwendung, da per Stichtag 31.12.2017 keine EURO-weit einheitlichen Daten vorhanden waren:
  - MREL
  - NSFR
  - Komplexität und Abwicklungsfähigkeit

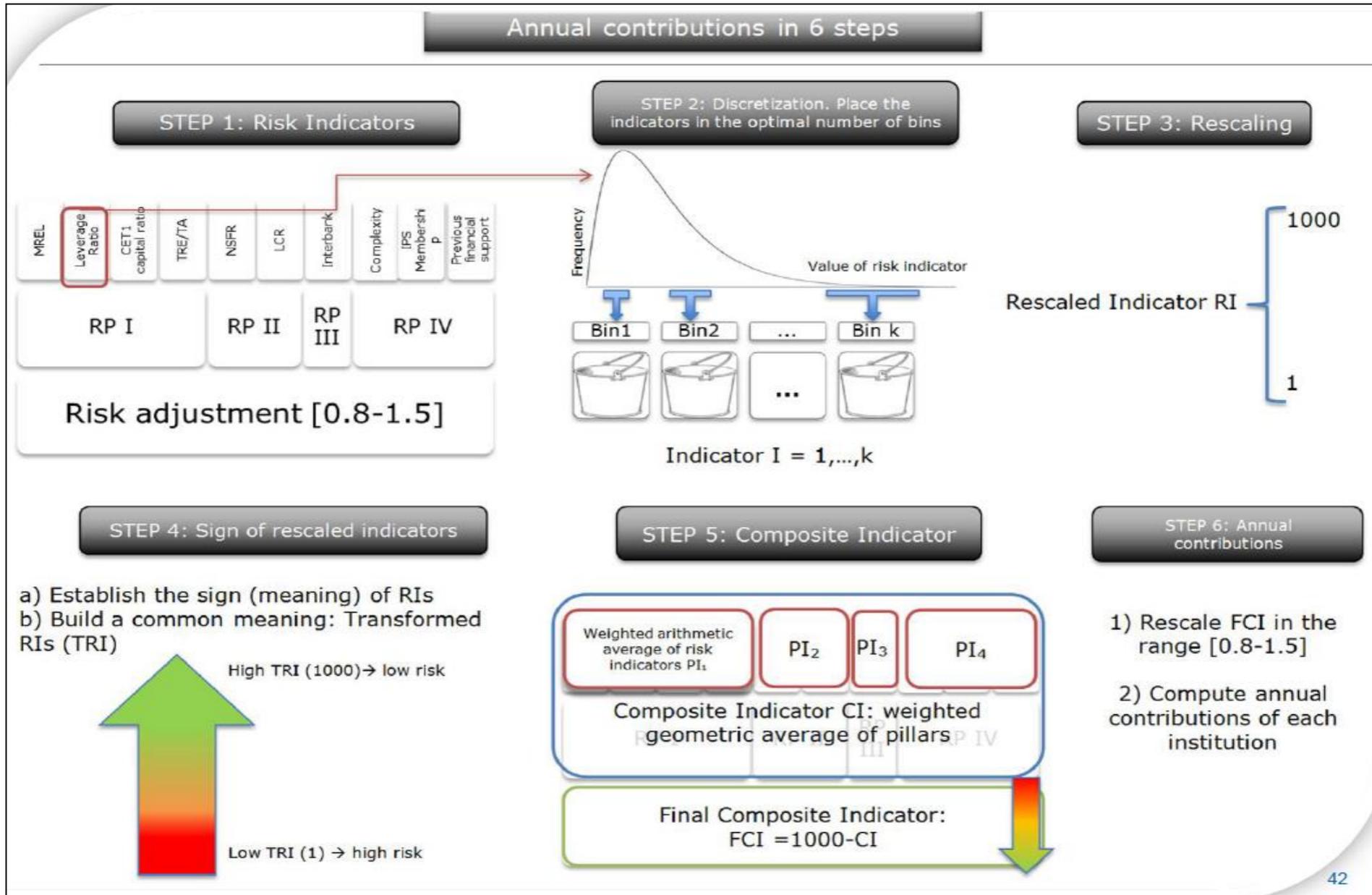
# SEITENS SRB VERWENDETE PARAMETER FÜR DIE BEITRÄGE 2019

- Nicht alle notwendigen Parameter sind in der EURO-Zone national einheitlich implementiert bzw. vorhanden
- Wenn Parameter nicht vorhanden oder neuer Parameter, hat eine Neugewichtung der verwendeten Indikatoren zu erfolgen (Artikel 20 Abs. 1 Del.VO)
- SRB erhebt in Zusammenarbeit mit FMA (Bankenaufsicht) jene Institute, welche als „small & risky“ angesehen werden (Art. 10 Abs. 8 Del. VO). Fällt ein Institut in diese Kategorie, wird es seitens des SRB informiert und aufgefordert, alle Daten beizubringen

NEU →

Risikofeld	Gewicht	Risikoindikator	Gewicht
Risikoexponierung	50%	Verschuldungsquote	33,3%
		Harte Kernkapitalquote	33,3%
		Gesamtrisikoeponierung dividiert durch die Summe der Vermögenswerte	33,3%
Stabilität und Diversifizierung der Finanzierungsquellen	20%	Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	100%
<b>Relevanz eines Instituts für die Stabilität des Finanzsystems oder der Wirtschaft</b>	<b>10%</b>	Anteil der Interbankendarlehen und -einlagen in der EU	100%
Von der Abwicklungsbehörde zu bestimmende zusätzliche Risikoindikatoren	20%	Handelstätigkeiten, außerbilanzielle Risiken, Derivate	45%
		Mitgliedschaft in einem institutsbezogenen Sicherungssystem (IPS)	45%
		Umfang einer vorausgegangenen außerordentlichen finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln	10%

# BERECHNUNGEN DURCH SRB



## GRUNDLAGE: ARTIKEL 8 ABS. 1 LIT. D DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/81

26,67% DES BEITRAGES GEM. BRRD (NATIONALE BASIS)

+ 73,3% DES BEITRAGES GEM. SRM-VO (EURO-BASIS)

- 1/8 DES GELEISTETEN BEITRAGES AUS DEM JAHR 2015 (VORBEHALTLICH)

- +/- ANPASSUNG GEM. ARTIKEL 17 ABS. 4 DEL. VO (WENN NOTWENDIG)

---

**= ZU LEISTENDE ZAHLUNG FÜR DAS JAHR 2019**

- Beitrag wird iSd Art. 8 (1) (b) Durchführungs-VO 2015/81 berechnet
  - 0,125% der gedeckten Einlagen (Aufbauphase acht Jahre) mal Zielvolumen (noch offen; 2018: 1,15)
  - Errechneter Wert gem. BRRD (BaSAG): Anteil 26,67%
    - Basis: gedeckte Einlagen in AT
  - Errechneter Wert gem. Art. 69 und 70 SRM-VO: Anteil 73,33%
    - Basis: gedeckte Einlagen im EURO-Raum

# OFFENLEGUNG SRB AN FMA

## 1. b) Details of calculation to be provided by the SRB

### Output of the SRB contribution tool: 2) EA base

- Identification, method, final contribution

CD1	CD2	CD6	CD7
Identifier code of the institution	Name of the institution	2016 contribution - EA base	Method on final run

- DR, step 2: discretization

CD22	CD23	CD24	CD25
Total number of bins per indicator			
CD8	CD9	CD10	CD11
Leverage ratio - bin	CET1 ratio - bin	TRE/TA - bin	Pillar IV - Risk Cat. 1 - bin

- DR, step 3: rescaling

CD12	CD13	CD14	CD15	CD16	CD17
Leverage ratio - TRI	CET1 ratio, TRI	TRE/TA, TRI	Pillar IV - Risk Cat. 1 - TRI	IPS - TRI	Extent of public financial support - TRI

- DR, step 4 and 5: Composite indicator and risk factor

CD18	CD19	CD20	CD21
Risk Exposure - Composite Indicator	Additional risk indicators - Composite Indicator	Final Composite Indicator	Risk Adjustment Factor



## 1. b) Details of calculation to be provided by the SRB

### Output of the SRB contribution tool: 3) National base

- Identification, method, final contribution

CD1	CD2	CD26	CD27
Identifier code of the institution	Name of the institution	2016 contribution - National base	Method on final run

- DR, step 2: discretization

CD42	CD43	CD44	CD45
Total number of bins per indicator			
CD28	CD29	CD30	CD31
Leverage ratio - bin	CET1 ratio - bin	TRE/TA - bin	Pillar IV - Risk Cat. 1 - bin

- DR, step 3: rescaling

CD32	CD33	CD34	CD35	CD36	CD37
Leverage ratio - TRI	CET1 ratio, TRI	TRE/TA, TRI	Pillar IV - Risk Cat. 1 - TRI	IPS - TRI	Extent of public financial support - TRI

- DR, step 4 and 5: Composite indicator and risk factor

CD38	CD39	CD40	CD41
Risk Exposure - Composite Indicator	Additional risk indicators - Composite Indicator	Final Composite Indicator	Risk Adjustment Factor



- Mögliche Gründe für höhere Beiträge bei risikoangepassten Instituten im Jahr 2019 (im Vergleich zum Jahr 2018)
  - Wegfall von Beitragszahlern (Fusionen, Konzessionsrücklegung)
  - Anstieg der gedeckten Einlagen in der EURO-Zone (originär und Übersiedlung NORDEA Bank AB von SE nach FI)
  - Veränderung des Zielvolumens (2018: 1,15)
  - Neuer Risikoindikator (Relevanz eines Instituts für die Stabilität des Finanzsystems oder der Wirtschaft)
- Seit 2015: rund 16% weniger beitragspflichtige Institute in AT bzw. rund -10% in der EURO-Zone

## SONSTIGES (OFFENE PUNKTE)

- Änderung der Daten für die Beitragsjahre 2015-2018
  - Übermittlung der geänderten Daten bis spätestens 15. Jänner 2019
  
- Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung (IPC) – *Entscheidung Q4/2018*
  - Prozess über Höhe, Vertrag, Genehmigung und Bezahlung des Collateral noch offen
  
- Beiträge 2015
  - Höhe der Reduktion für die Beitragsleistung 2019 noch offen
  
- Zielvolumen – *Entscheidung Q1/2019*
  - Höhe des Zielvolumens noch offen
  
- Bestätigungen
  - Wirtschaftsprüfer und/oder sign off noch offen

- Template: Version in DE ist ab sofort auf der Homepage der FMA zum Download verfügbar ([www.fma.gv.at/bankenabwicklung-in-oesterreich/abwicklungsfonds](http://www.fma.gv.at/bankenabwicklung-in-oesterreich/abwicklungsfonds))

- **Das Template ist in dieser Version zu befüllen**

- Übermittlung des Templates

- Die Datei hat **ausschließlich** folgenden Namen aufzuweisen:

**ATxxxxx\_AT\_SRF040003\_EACIND\_2019-01-31\_000000000000000001.xlsx**

*(Wobei xxxxx die BLZ darstellt und ALLE 17 numerischen Zahlen nach dem Datum jedenfalls inkludiert sind)*

- Und ist an folgende email-Adresse zu senden:

**Abwicklungsfonds@fma.gv.at**

- September 2018
  - Finales Template durch SRB-Plenum abgenommen
  
- Mitte Oktober 2018
  - Template in DE zur Befüllung verfügbar
  - Übermittlung an FMA ab diesem Zeitpunkt möglich
  
- 15.1.2019
  - Alle Institute haben Template befüllt und an FMA übermittelt
- **31.1.2019**
  - **Deadline für Übermittlung des Templates an FMA und SRB (durch FMA)**
  
- **Bescheid über die Höhe des institutsindividuellen Beitrages**
  - **Vor 1.5.2019**

# DATENÄNDERUNGEN ODER -KORREKTUREN

- Institute können Daten für die Beitragsberechnungen 2015-2018 korrigieren (Artikel 17 Abs. 3 Del.VO)
- Sollte dies der Fall sein, so erfolgt dies wie folgt:
  - Mail an [Abwicklungsfonds@fma.gv.at](mailto:Abwicklungsfonds@fma.gv.at) mit Ankündigung einer Datenänderung inkl. betreffendes Jahr bzw. welche Daten geändert werden
  - Das Institut erhält ein Template zur Neubefüllung für den entsprechenden Beitragszyklus
  - Das befüllte Template hat **bis 31. Jänner 2019** an die FMA übermittelt zu werden
  - SRB berechnet neuen Beitrag und berücksichtigt die Differenz zum vorgeschriebenen Beitrag für 2015-2018 in der Vorschreibung für 2019

# SONSTIGES: BEITRÄGE ZUM ADMINISTRATIVEN BUDGET DES SRB



- Das SRB wird im Februar 2019 die Beiträge zum Administrativen Budget des SRB versenden – keine Verbindung zum SRF-Beitrag
- Alle Institute erhalten eine Rechnung
- Keine Zahlung an die FMA
- FMA nicht eingebunden



[MICHAELA.LEHMANN@FMA.GV.AT](mailto:MICHAELA.LEHMANN@FMA.GV.AT)

+43 1 24959 8024

[MATHIAS.PICHLER@FMA.GV.AT](mailto:MATHIAS.PICHLER@FMA.GV.AT)

+43 1 24959 8026

[ABWICKLUNGSFONDS@FMA.GV.AT](mailto:ABWICKLUNGSFONDS@FMA.GV.AT)

# FINANZMARKTAUFSICHT ÖSTERREICH

■ Kompetenz      ■ Kontrolle      ■ Konsequenz